



Schulungsunterlagen der AG RDA

Modul	Modul 6M, Teil 4.02
Version, Stand	Formatneutral, 03.08.2015
Titel/Thema	Informationsquellen bei AV-Medien Musik
Beschreibung des Themas (Lernziel)	Kennen der Richtlinien zur Auswahl der bevorzugten Informationsquelle bei AV-Medien Musik
Zielgruppe(n)	3 (Personen, die AV-Medien Musik erschliessen)
Regelwerksstellen	RDA 2.1, 2.1.2.2, 2.1.2.3, 2.1.3, 2.2.2.1, 2.2.2.3, 2.2.2.4, 2.2.4, 2.3.4.2
Anwendungsrichtlinien	RDA 2.2.2.3, 2.3.4.2
Zeitabschätzung	Ca. 45 Min.
Bearbeiter	Herr Kost (IDS)
Präsentation	https://wiki.dnb.de/x/VgBSBq

Vorbemerkung

Die folgenden Erläuterungen gehen, wenn nicht anders vermerkt, von einer umfassenden Beschreibung aus.

1. Einleitung

Bei einer umfassenden Beschreibung der Ressource als Ganzes (RDA 2.2.2.1)

- wird Begleitmaterial als Teil der Ressource selbst behandelt
- wird ein Behältnis, das mit der Ressource erscheint, als Teil der Ressource selbst behandelt, außer es wurde von einem Besitzer gemacht (z. B. Schachtel, Kiste)

Filmmedien:

Ressourcen, die aus bewegten Bildern bestehen (RDA 2.2.2.3), siehe Pkt. 6 in diesem Papier.

Die Richtlinien für die Auswahl der bevorzugten Informationsquelle bei AV-Medien (außer bewegten Bildern) sind unter RDA 2.2.2.4 „Sonstige Ressourcen“ beschrieben.

RDA 2.2.2.4.1 legt eine Reihenfolge der Informationsquellen für „Materielle Ressourcen“ fest. Sie lautet:

„Verwenden Sie als bevorzugte Informationsquellen die erste der folgenden mit einem Titel:

- a) eine Textquelle in der Ressource selbst (z. B. ein Dia) oder ein Etikett, das dauerhaft auf die Ressource aufgedruckt oder daran befestigt ist, ohne Etiketten auf begleitendem Textmaterial oder auf einem Behältnis (z. B. ein Etikett auf einer Videodisk)
- b) eine interne Quelle, wie ein Titelnbildschirm, dessen Textinhalt den Titel förmlich präsentiert
- c) für eine umfassende Beschreibung ein Behältnis oder Begleitmaterial, das mit der Ressource erscheint.“

2. Erläuterungen zu RDA 2.2.2.4.1

2.1 Textquelle in der Ressource selbst (RDA 2.2.2.4.1 a)

Erste Priorität bei der Wahl der bevorzugten Informationsquelle hat nach

RDA 2.2.2.4.1 a) eine Textquelle in der Ressource selbst, also:

- das/die Etikett/en auf der Schallplatte oder auf der Audiokassette
- der „Silberling“ (Audio-CD, DVD-Video etc.)

Dies gilt auch dann, wenn auf dem Behältnis/Begleitmaterial zusätzliche Angaben zum Titel stehen, wie z. B. ein Titelnzusatz oder weitere spezifizierende Angaben wie Opus-Nummer, Tonart u. ä. (vgl. Pkt. 7 „Hinweis zur Informationsquelle für den Titelnzusatz“).

2.2 Interne Quelle (RDA 2.2.2.4.1 b)

Die Ressource hat keine von außen erkennbaren Informationen. Hier handelt es sich häufig um Eigenproduktionen, wie z. B. Rundfunkmitschnitte auf Kassette, CD-R mit gescannten Notendruckten, Mikrofilm mit Notendruckten, MP3-Player mit Musik, USB-Stick mit Fotos einer Notenhandschrift.

2.3. Behältnis oder Begleitmaterial (RDA 2.2.2.4.1 c)

Unter bestimmten Bedingungen werden andere zur Ressource gehörende Informationsquellen gewählt, nämlich das Behältnis oder das Begleitmaterial.

Dies trifft zu:

a) wenn auf der Informationsquelle gem. RDA 2.2.2.4.1 a) keine als Titel anerkannte Information steht (z. B. nur mehrere Interpreten- oder Herstellerangaben).

Entsprechend steht im Einleitungssatz zu RDA 2.2.2.4.1: „Verwenden Sie als bevorzugte Informationsquellen die erste der folgenden mit einem Titel“.

Hinweis: In bestimmten Fällen kann der Name eines Interpreten (Person oder Körperschaft) oder eines Komponisten Titel sein. Diese Fälle werden im Modul 6M, Teil 4.03 beschrieben.

b) wenn bei einer umfassenden Beschreibung einer Zusammenstellung ein übergeordneter Titel an einer anderen Stelle der Ressource zu finden ist, z. B. auf dem Behältnis oder Begleitmaterial.

Siehe dazu auch RDA 2.2.2.1, wo es heisst: „Wenn Sie die Ressource als Ganzes mit einer umfassenden Beschreibung beschreiben, behandeln Sie Begleitmaterial als Teil der Ressource selbst.“

Dem entspricht auch die Einleitung in RDA 2.2.2.4, wo es heisst: „Wenn eine Informationsquelle nur die Titel der einzelnen Inhalte auflistet und eine andere Quelle, die Teil der Ressource ist, einen förmlich präsentierten übergeordneten Titel hat, verwenden Sie als bevorzugte Informationsquelle die zuerst zutreffende Ressource mit einem förmlich präsentierten übergeordneten Titel.“

„Förmlich präsentiert“ bedeutet, dass dieser Titel als solcher förmlich erkennbar ist, also durch das Layout eindeutig als Titel präsentiert wird.

Beispiel (CD / Erscheinungsweise: einzelne Einheit)

Auf einer CD stehen drei einzelne Titel	Sonate op. 1 für Klavier Sonate op. 3 für Klavier Sonate op. 5 für Klavier
Auf dem Behältnis steht ein übergeordneter Titel	Drei frühe Klaviersonaten

Bevorzugte Informationsquelle ist das Behältnis, weil diese Informationsquelle durch das Vorhandensein eines übergeordneten Titels die Ressource als Ganzes identifiziert.

Dieses Beispiel stützt sich auch auf die Grundregeln in RDA 2.1.2.2, erster Abschnitt, wo es heisst: „Wenn Sie eine umfassende Beschreibung für eine Ressource erstellen, die als einzelne Einheit erscheint (z. B. ein einbändiges Lehrbuch, eine Audioaufnahme), die keine integrierende Ressource ist (siehe [2.1.2.4 RDA](#)), wählen Sie eine Informationsquelle, die die Ressource als Ganzes identifiziert (z. B. eine Quelle mit einem übergeordneten Titel).“

Wenn die Ressource mehrere Werke enthält (z.B. eine Kompaktdisk, die mehrere Werke enthält), bevorzugen Sie eine Quelle, die einen übergeordneten Titel hat.“

Beispiel (CD / Erscheinungsweise: *mehrteilige Monografie*)

Ein Set von drei CDs in einem Behältnis.

Titel auf CD 1	Sonate op. 1 für Klavier
Titel auf CD 2	Sonate op. 3 für Klavier
Titel auf CD 3	Sonate op. 5 für Klavier
Auf dem Behältnis steht ein übergeordneter Titel	Drei frühe Klaviersonaten

Bevorzugte Informationsquelle ist das Behältnis, weil diese Informationsquelle durch das Vorhandensein eines übergeordneten Titels die Ressource als Ganzes identifiziert.

Dieses Beispiel stützt sich auch auf die Grundregeln in RDA 2.1.2.3 a), wo es heisst: “Wenn die Ressource als ungezähltes Set herausgegeben wird, oder wenn die Zählung nicht dazu beiträgt, eine Reihenfolge zu begründen (z. B. ein Set von Kompaktdisks, die eine Oper enthalten, ein Kit), wählen Sie eine Informationsquelle, die die Ressource als Ganzes identifiziert, bevorzugen Sie dabei eine Quelle, die einen übergeordneten Titel hat. Siehe die Kategorien d) oder e), wenn es keine Informationsquelle gibt, die die Ressource als Ganzes identifiziert.“

Hinweis: Kategorie d) siehe unter Pkt. 3 b) „Haupt- oder vorherrschendes Werk“
 Kategorie e) siehe unter Pkt. 4 „Sammelinformationsquelle“

3. Spezialfall „Haupt- oder vorherrschendes Werk“

Unter Pkt. 2 konnte man sehen, dass bei einer umfassenden Beschreibung eine Informationsquelle gewählt wird, die die Ressource als Ganzes identifiziert, z. B. eine Quelle mit einem übergeordneten Titel. Gibt es keinen übergeordneten Titel, so könnte anstelle eines solchen ein Haupt- oder vorherrschendes Werk vorhanden sein, mit dem die Ressource als Ganzes identifiziert werden kann.

a) Ressource als einzelne Einheit (RDA 2.1.2.2, zweiter Abschnitt):

Wenn es keine Informationsquelle gibt, die die Ressource als Ganzes identifiziert, aber eine Quelle einen Titel hat, der ein Haupt- oder vorherrschendes Werk oder Inhalt identifiziert [...], berücksichtigen Sie diese Quelle, um die Ressource als Ganzes zu identifizieren.“

b) Ressource in mehreren Teilen RDA 2.1.2.3 d):

„Wenn es keine Informationsquelle gibt, die die Ressource als Ganzes identifiziert, aber eine Quelle, die einen Titel hat, der ein Haupt- oder vorherrschendes Werk oder Inhalt identifiziert, berücksichtigen Sie diese Quelle, um die Ressource als Ganzes zu identifizieren.“

Beispiel (CD / Erscheinungsweise: *mehrteilige Monografie*)

Titel auf CD 1	Verdi <i>Messa da Requiem</i> Tracks Nr. 1-10
Titel auf CD 2	Verdi <i>Messa da Requiem</i> Tracks Nr. 1-5 Bruckner <i>Te Deum</i> Tracks Nr. 6-10
Titel auf der Vorderseite des Behältnisses	Verdi <i>Requiem</i>

Bevorzugte Informationsquelle: Vorderseite des Behältnisses, weil diese Quelle einen Titel hat, der ein Haupt- oder vorherrschendes Werk identifiziert.

4. Spezialfall „Sammelinformationsquelle“

Wenn weder ein übergeordneter Titel noch ein Haupt- oder vorherrschendes Werk vorhanden ist, es also keine Informationsquelle gibt, die die Ressource als Ganzes identifiziert, behandelt man die Quelle/Quellen, die die einzelnen Teile identifizieren, als Sammelinformationsquelle für die Ressource als Ganzes (RDA 2.1.2.2 und RDA 2.1.2.3).

Beispiel (CD / Erscheinungsweise: *einzelne Einheit*)

Auf einer CD stehen drei einzelne Titel	Sonate op. 1 für Klavier Sonate op. 3 für Klavier Sonate op. 5 für Klavier
Auf dem Behältnis stehen auch die drei einzelnen Titel	Sonate op. 1 für Klavier Sonate op. 3 für Klavier Sonate op. 5 für Klavier

Bevorzugte Informationsquelle ist die CD. Da in der Ressource ein übergeordneter Titel bzw. ein Haupt- oder vorherrschendes Werk fehlt, wird die Informationsquelle, die die einzelnen Inhalte identifiziert, als Sammelinformationsquelle für die Ressource als Ganzes behandelt.

Dieses Beispiel stützt sich auf die Grundregeln in RDA 2.1.2.2, dritter Abschnitt, wo es heisst: „Wenn es keine Informationsquelle gibt, die die Ressource als Ganzes identifiziert und keine Quelle einen Titel hat, der ein Haupt- oder vorherrschendes Werk oder Inhalt identifiziert (z. B. eine einzelne Videodisk, die mehrere Spielfilme enthält, aber keine Informationsquelle, die die Ressource als Ganzes identifiziert), behandeln Sie die Informationsquellen, die die einzelnen Inhalte identifizieren, als Sammelinformationsquelle für die Ressource als Ganzes.“

Beispiel (CD / Erscheinungsweise: *mehrteilige Monografie*)

Ein Set von drei CDs in einem Behältnis. Auf jeder CD steht ein Titel. Ein übergeordneter Titel fehlt.

Titel auf CD 1	Sonate op. 1 für Klavier
Titel auf CD 2	Sonate op. 3 für Klavier
Titel auf CD 3	Sonate op. 5 für Klavier
Auf dem Behältnis stehen auch die drei einzelnen Titel	Sonate op. 1 für Klavier Sonate op. 3 für Klavier Sonate op. 5 für Klavier

Die bevorzugte Informationsquelle setzt sich aus den Aufdrucken auf den drei CDs zusammen. Die drei CDs werden zusammen als Sammelinformationsquelle behandelt.

Dieses Beispiel stützt sich auf die Grundregeln in RDA 2.1.2.3 e), wo es heisst: „Wenn es keine Informationsquelle gibt, die die Ressource als Ganzes identifiziert, und keine Quelle, die einen Titel hat, der ein Haupt- oder vorherrschendes Werk oder Inhalt identifiziert (z. B. ein Set von Videodisks, das mehrere Spielfilme enthält, aber keine Informationsquelle, die die Ressource als Ganzes identifiziert), behandeln Sie die Quellen, die die einzelnen Teile identifizieren, als Sammelinformationsquelle für die Ressource als Ganzes.“

5. Analytische Beschreibung

Bei der analytischen Beschreibung eines einzelnen Teils einer Ressource wird eine Informationsquelle ausgewählt, die den jeweiligen Teil identifiziert, der beschrieben wird (RDA 2.1.3).

So wird für die analytische Beschreibung einer einzelnen Sonate in den folgenden beiden Beispielen die jeweilige CD als bevorzugte Informationsquelle gewählt.

Beispiel (CD / Erscheinungsweise: *einzelne Einheit*)

Auf einer CD stehen drei einzelne Titel	Sonate op. 1 für Klavier Sonate op. 3 für Klavier Sonate op. 5 für Klavier
Auf dem Behältnis steht ein übergeordneter Titel	Drei frühe Klaviersonaten

Beispiel (CD / Erscheinungsweise: *mehrteilige Monografie*)

Ein Set von drei CDs in einem Behältnis. Auf jeder CD steht ein Titel.

Titel auf CD 1	Sonate op. 1 für Klavier
Titel auf CD 2	Sonate op. 3 für Klavier
Titel auf CD 3	Sonate op. 5 für Klavier
Auf dem Behältnis steht ein übergeordneter Titel	Drei frühe Klaviersonaten

Hinweis: Stehen auf den „Silberlingen“ keine Titel, können auch andere zur Ressource gehörende Quellen herangezogen werden.

6. Ressourcen mit bewegten Bildern

Gemäß Alternative in RDA 2.2.2.3 gelten Labelaufdrucke oder Etiketten auf den Ressourcen selber (nicht auf dem Behältnis oder Begleitmaterial) als bevorzugte Informationsquelle für den Titel.

Fehlt jedoch ein solcher Aufdruck oder ein solches Etikett auf der Ressource selber, ermöglicht RDA 2.2.2.3 D-A-CH die Anwendung von RDA 2.2.2.3.1, wo unter b) steht, dass für eine umfassende Beschreibung auch das Behältnis/Begleitmaterial, das mit der Ressource erscheint, als bevorzugte Informationsquelle verwendet wird.

Wenn auch diese Quelle keinen Titel hat, wird gemäß RDA 2.2.2.3.1 c) „eine interne Quelle, die Teil einer materiellen digitalen Ressource ist (z. B. ein Disk-Menü)“ verwendet.

Fernsehmitschnitte

Für die Wahl der bevorzugten Informationsquelle von Fernsehmitschnitten ist die Erläuterung RDA 2.2.2.3 D-A-CH zu beachten, nach welcher für Fernsehmitschnitte die Grundregel angewendet wird, also das Titelbildfeld oder die Titelbildfelder oder der Titelbildschirm bzw. die Titelbildschirme als bevorzugte Informationsquelle verwendet werden (Vor- und Abspann).

7. Hinweis zur Informationsquelle für den Titelzusatz

Gemäß RDA 2.3.4.2 wird der Titelzusatz aus derselben Quelle wie der Haupttitel genommen.

Da in Anwendung der Grundregel in RDA 2.2.2.4.1 die Ressource selber (z. B. der „Silberling“) bevorzugte Informationsquelle ist, muss auch ein Titelzusatz von dieser Quelle genommen werden. Ein Titelzusatz, der auf dem Behältnis/Begleitmaterial steht, kann als Anmerkung oder als abweichender Titel erfasst werden (RDA 2.3.4.2 D-A-CH).

Wird jedoch unter bestimmten Umständen (vgl. Pkt. 2.3) eine andere Quelle zur Haupttitelstelle, kann folgerichtig der Titelzusatz von dort genommen werden.

Beispiel (CD in Behältnis)

Titel auf der CD	W. A. Mozart Die Zauberflöte
Titel auf dem Behältnis	W. A. Mozart Die Zauberflöte Eine deutsche Oper in zwei Aufzügen

Bevorzugte Informationsquelle ist die CD.

Beispiele

1. Titelzusatz nicht auf der Hauptinformationsquelle

Angabe auf der CD	Angabe auf dem Behältnis	Bevorzugte Informationsquelle für den Titel
W. A. Mozart Die Zauberflöte	W. A. Mozart Die Zauberflöte Eine deutsche Oper in zwei Aufzügen	CD

Der Titelzusatz „Eine deutsche Oper in zwei Aufzügen“ kann als Anmerkung oder als abweichender Titel erfasst werden (RDA 2.3.4.2 D-A-CH).

2. Die einzelnen Titel werden als Sammelinformationsquelle behandelt

Angabe auf den CDs	Angabe auf dem Behältnis	Bevorzugte Informationsquelle für den Titel
CD 1 J. S. Bach Kantate BWV 61 CD 2 J. S. Bach Kantate BWV 62	J. S. Bach Kantate BWV 61 Kantate BWV 62	CD 1 und 2

Da kein übergeordneter Titel vorhanden ist, werden die Titel auf den beiden CDs zusammen als Sammelinformationsquelle behandelt.

3. Übergeordneter Titel auf Behältnis

Angabe auf der CD	Angabe auf dem Behältnis	Bevorzugte Informationsquelle für den Titel
W. A. Mozart Piano Quartet No. 1 in G Minor, K. 478 Piano Quartet No. 2 in E-Flat Major, K. 493	W. A. Mozart The Piano Quartets	Behältnis

Da auf dem Behältnis ein übergeordneter Titel vorhanden ist, wird dieses als bevorzugte Informationsquelle gewählt.

4. Übergeordneter Titel auf der CD

Angabe auf der CD	Angabe auf dem Behältnis (Vorderseite)	Bevorzugte Informationsquelle für den Titel
Johannes Brahms The Sonatas for Cello and Piano	Johannes Brahms The Sonatas for Cello and Piano	CD

Die beiden Cellosonaten stehen einzeln auf der Rückseite des Behältnisses:

- Sonata for Cello and Piano No. 1 in E minor, Op. 38
- Sonata for Cello and Piano No. 2 in F, Op. 99

Bei einer **analytischen** Beschreibung einer oder beider Sonaten wird die Rückseite des Behältnisses als bevorzugte Informationsquelle gewählt.